

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,
06.11.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Dominik Helms Walter Langer Timo Onken Kristin Waegner Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Hannelore Schneider
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Joschi Bektas Georg Ralle Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise
Gäste:	Anke Carstens Nicole Messner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Bezuschussung von Kindertagesstätten ab 2018
Vorlage: 261/2017

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Tag der älteren Generation 2018
Vorlage: 239/2017
- 6.2 Berechtigungsausweis 2018
Vorlage: 242/2017
- 6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2018
Vorlage: 243/2017
- 6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 250/2017
- 6.5 Ferienfreizeit 2018
Vorlage: 245/2017
- 6.6 Ferienbetreuung 2018
Vorlage: 244/2017
- 6.7 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
Vorlage: 253/2017
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Konzeption Städtische Kindertagesstätte Varel
Vorlage: 263/2017
- 7.2 Schreiben Förderverein städtische Kindertagesstätte
Vorlage: 276/2017
- 7.3 Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2017

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 23.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Bezuschussung von Kindertagesstätten ab 2018 Vorlage: 261/2017

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 28.02.2017, in der dieser Tagesordnungspunkt bereits behandelt wurde (TOP 7.2, Vorlage Nr.: 046/2017), wird verwiesen.

Der Antrag des Diakonischen Werkes zielt auf eine Neuberechnung der Eigenleistung des Trägers ab. Aktuell beträgt die Eigenleistung des Trägers 10 % der Fachpersonalkosten. Spätestens ab dem 01.08.2018 soll die Eigenleistung auf 9.000,00 € pro Jahr und Kindergarten- bzw. Krippengruppe festgeschrieben werden (Kleingruppen auf 4.500,00 € und Ganztagsgruppen auf 13.500,00 €). Grundlage des Antrages ist eine entsprechende Forderung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, die die Eigenleistung des Diakonischen Werkes finanziert.

Wie bereits in der Sitzung am 28.02.2017 dargestellt, ist aus Gründen der Gleichbehandlung, insbesondere bei Verringerung der Eigenleistung, auch den anderen Trägern eine entsprechende Vereinbarungsänderung anzubieten.

Die Stadt Jever hat einen entsprechenden Antrag des Diakonischen Werkes Jever entsprochen, ebenso die Stadt Schortens einen Antrag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. zu entsprechen und den anderen Trägern der Kindertagesstätten (der Katholischen Kirchengemeinde, dem Waldorfkindergarten und der Flohkiste) eine entsprechende Vereinbarungsänderung anzubieten.

Nach kurzer Diskussion befürworten alle Ausschussmitglieder, die Eigenanteile der Träger der Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Varel ab dem 01.08.2018 entsprechend festzusetzen.

Beschluss:

Die Eigenanteile der Träger der Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Varel werden ab dem 01.08.2018 auf 9.000,00 € pro Jahr und Kindergarten- bzw. Krippengruppe, für Kleingruppen auf 4.500,00 € und für Ganztagsgruppen auf 13.500,00 €, festgesetzt, soweit entsprechende Anträge von den jeweiligen Trägern gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertagesstätten entsprechende Zusatzvereinbarungen abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Tag der älteren Generation 2018 Vorlage: 239/2017

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation fanden in diesem Jahr am 27.04.2017 und am 28.04.2017 im Tivoli statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 27.04.2017	200 Senioren
Freitag, den 28.04.2017	195 Senioren
Insgesamt	395 Senioren.

Beide Veranstaltungstage waren gut besucht.

Die Programmgestaltung umfasste folgende Darbietungen:

- Musik vom Alleinunterhalter „Ingo Sander“
- Heike Herks „Dessous Show up Platt“

Durch das Programm führte Frau Ratsvorsitzende Hannelore Schneider.
An Kosten entstanden insgesamt 3.726,42 €.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2018 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als mögliche Termine wurden Donnerstag, der 26.04.2018 und Freitag, der 27.04.2018 bereits vorgemerkt.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2018 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Berechtigungsausweis 2018 Vorlage: 242/2017

Der Berechtigungsausweis 2017 wird seit dem 18.04.2017 ausgegeben. Bis zum 23.10.2017 wurden insgesamt 932 Berechtigungsausweise ausgegeben, davon 560 Berechtigungsausweise an Erwachsene und 372 an Kinder.

Da für 2017 noch viele Abrechnungen ausstehen, kann für dieses Jahr noch keine aussagekräftige Darstellung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2018 einen Berechtigungsausweis in dem gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

Ratsfrau Engstler stellt den Antrag, den Inhalt des Berechtigungsausweises in vier

verschiedenen Modellen altersgerecht anzupassen und wahlweise anzubieten. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Aus der anschließenden Vorstellung von Frau Dr. Engstler und kurzer Diskussion im Ausschuss ergeben sich folgende vier Gestaltungsformen des Berechtigungsausweises für das Jahr 2018:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der

Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe

5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2018 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2018

Vorlage: 243/2017

Der vom Seniorenbeauftragten der Stadt Varel, Herrn Horst-Dieter Willms, organisierte Altenbesuchsdienst hat sich in den letzten Jahren als Betreuungseinrichtung in Varel etabliert. Aktuell betreuen 29 ehrenamtlich Tätige 32 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Ein- bis zweimal pro Woche werden zumeist ältere, alleinstehende, einsame Personen der Stadt Varel von den ehrenamtlichen Besuchshelfern aufgesucht. In dieser Zeit werden Gespräche geführt, Spiele gespielt, eine gemeinsame Tasse Tee getrunken, Spaziergänge oder kleinere Ausflüge unternommen. Hierfür bringen die Besuchshelfer viel Zeit und Ruhe mit.

Zuhören können, Trost und Freude schenken und auch Problembewältigung zeichnen die Besuchshelfer in dieser verantwortungsbewussten Tätigkeit aus.

Es finden regelmäßig Fortbildungen und Besprechungen statt, um die Besuchshelfer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Für das Jahr 2017 werden Ausgaben in Höhe von ca. 9.700,00 € erwartet.

Es wird vorgeschlagen, den Altenbesuchsdienst fortzuführen. Für das Jahr 2018 werden ebenfalls Ausgaben in Höhe von ca. 10.000,00 € veranschlagt.

Ratsherr Helms bedankt sich ausdrücklich bei den ehrenamtlich tätigen Personen für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird fortgeführt.
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel

Einstimmiger Beschluss

6.4 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen Vorlage: 250/2017

In den Jahren 2016 und 2017 hat die Stadt Varel insgesamt 561 Asylbewerber aufgenommen und dezentral untergebracht.

Ehrenamtliche tätige Integrationslotsen unterstützen die Geflüchteten bei ihren Integrationsbemühungen. Ohne die Hilfe der Lotsen wären die Fortschritte in diesem Bereich nicht so weit und die Akzeptanz innerhalb der Vareler Bevölkerung geringer.

In der ersten Zeit waren die Aufgaben der Lotsen geprägt von Orientierungshilfen und Unterstützung beim Kennenlernen der regionalen Strukturen. Zudem wurde das Einleben in das soziale Umfeld näher gebracht. Unterstützung bei den Anmeldungen in Kindergärten und Schulen oder die Teilnahme an ehrenamtlichen Sprachkursen wurden und werden angeboten.

Ab 2017 ist die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten deutlich zurückgegangen und dadurch haben sich auch die Aufgaben der Lotsen verändert.

Einige grundsätzliche Dinge konnten gemeinsam mit Geflüchteten und Lotsen geregelt werden. Viele haben bereits ihre Anerkennung als Asylsuchende erhalten oder können sich zeitlich begrenzt hier aufhalten. Somit rückt nunmehr die Integration dieses Personenkreises in den Vordergrund. Die Verbesserung der deutschen Sprache, die Suche und Aufnahme eines Praktikums-, Arbeits-, oder Ausbildungsplatzes sind hierbei vorrangig zu nennen.

Die Integrationslotsen in Varel unterstützen die Geflüchteten bei diesen Integrationsbemühungen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2018 für die Arbeit der Integrationslotsen einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlichen tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 5.000,00 €.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Ferienfreizeit 2018

Vorlage: 245/2017

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2018 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner werden auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2018 einbezogen.

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Die Eintrittskarten für das Strandbad in Dangast entfallen. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten soll auf den Zeitraum der Sommerferien (28.06.2018 bis zum 08.08.2018) festgelegt werden.

Von den Veranstaltungsteilnehmern sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Zu der Finanzierung ist anzumerken, dass sich die Bruttoausgaben auf 38.000,00 € belaufen. Hiervon abzusetzen sind die Einnahmen aus den Kostenbeiträgen, so dass die Aufwendungen für die Stadt Varel 25.000,00 € betragen.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2018 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.1999). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeitaktion ist ein Jugendbadepass mit 10 Freikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommerferien 2018 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.6 Ferienbetreuung 2018

Vorlage: 244/2017

Für das Jahr 2017 hat die Stadt Varel eine Ferienbetreuung in den Osterferien vom 10.04.2017 bis zum 21.04.2017 (2 Wochen), in den Sommerferien vom 26.06.2017 bis zum 21.07.2017 (4 Wochen) und in den Herbstferien vom 02.10.2017 bis zum 13.10.2017 (2 Wochen) angeboten.

Die Betreuung in diesem Jahr ist abgeschlossen.

Es konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Während dieser Zeit wurden

105 Kinder im Jugend- und Vereinshaus Weberei betreut. Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen.

Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt haben.

Die Ausgaben für die gesamte Ferienbetreuung 2017 beliefen sich auf 6.913,51 €. Die Gesamteinnahmen durch die Elternbeiträge auf 6.300,00 €. Die ungedeckten Kosten in Höhe von 613,51 € werden von der Stadt Varel getragen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2018 in den Osterferien (19.03.2018 bis 03.04.2018), in den Sommerferien (02. bis 27.07.2018) sowie in den Herbstferien (01. bis 12.10.2018) eine Ferienbetreuung anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 19.03.2018 bis zum 03.04.2018, in den Sommerferien in der Zeit vom 02.07.2018 bis zum 27.07.2018 und in den Herbstferien vom 01.10.2018 bis zum 12.10.2018 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.7 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland Vorlage: 253/2017

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland beantragt mit Schreiben vom 11.10.2016 einen Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 2.000,00 €.

Die Stadt Varel hat über entsprechende Anträge der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland in der Vergangenheit wie folgt entschieden:

- | | |
|------------|----------------------|
| • für 2013 | Bewilligung 500,00 € |
| • für 2014 | Ablehnung |
| • für 2015 | Bewilligung 500,00 € |
| • für 2016 | Bewilligung 500,00 € |

Die Verwaltung schlägt vor, der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Ratsherr Westermann stellt einen Änderungsantrag und schlägt vor, der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für das Jahr 2017 zu gewähren.

Die Zulassung dieses Änderungsantrages wird nach Abstimmung abgelehnt. Aus dem Abstimmungsergebnis ergeben sich 2 Zustimmungen, 7 Ablehnungen und 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Einstimmiger Beschluss

7 Zur Kenntnisnahme

**7.1 Konzeption Städtische Kindertagesstätte Varel
Vorlage: 263/2017**

Die Leiterinnen der städtischen Kindertagesstätte Varel in der Peterstraße, Frau Nicole Messner und Frau Anke Carstens, stellen anhand einer Präsentation die Konzeption der städtischen Kindertagesstätte Varel vor. Nach anschließender Diskussion befürworten die Ausschussmitglieder die dargestellte Konzeption.

**7.2 Schreiben Förderverein städtische Kindertagesstätte
Vorlage: 276/2017**

Das Schreiben des Fördervereins der städtischen Kindertagesstätte wird als Anlage beigefügt.

7.3 Anregungen

Ratsherr Bektas schlägt vor, dass für Jugendliche und junge Leute im Alter von 18 bis 30 Jahren in Varel ein besseres Angebot geschaffen wird. Hierzu muss auch ein Veranstaltungsort gefunden werden und regt an, dass dieses Thema weiter behandelt wird.

Die für den 21.11.2017 geplante Sitzung dieses Ausschusses findet nicht statt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers
(Protokollführer)